Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 12.07.2021

Drucksache Nr. 324/2021 öffentlich

Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen an den außerschulischen Liegenschaften des Landkreises - Prioritätenkatalog 2022-2024 (ff.)

Anlagen: **1**
Gäste: **-**

Sachverhalt:

Erstmalig legt die Verwaltung dem Kreistag für die Jahre 2022-2024 (ff.) auch einen Prioritätenkatalog für die geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen an den außerschulischen Liegenschaften des Landkreises vor. Die entsprechenden Seiten finden sich ab Seite 17 der Anlage und beinhalten die von der Verwaltung geplanten Maßnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung, bauliche Investitionen sowie den Finanzierungsbedarf für bereits begonnene Maßnahmen und sieht insgesamt einen Mittelbedarf von rund 8,425 Mio. € vor. Abzüglich von Fördermitteln in Höhe von rund 0,6 Mio. € verbleibt eine Nettoinvestitionssumme für den Landkreis von 7,825 Mio. €.

Diese Summe beinhaltet alle aus Sicht der Verwaltung notwendigen und finanziell darstellbaren Projekte für die kommenden Jahre und soll damit dem Kreistag als Orientierung für die kommenden Haushaltsplanberatungen dienen. Der Prioritätenkatalog gliedert sich in die Kategorien Ergebnishaushalt (EH) und Finanzhaushalt (FH). Für die Jahre 2022–2024 (ff.) wurden dabei entsprechend der Dringlichkeit nur Maßnahmen ab geschätzten 30.000 € aufgenommen. Kleinere Einzelmaßnahmen sind im Katalog nicht aufgeführt.

Die Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl sind inzwischen über 30 Jahre alt und haben bisher wenig Unterhaltungsaufwand verursacht. Insbesondere im Bauteil A des Kreishauses (Sitzungssaal, Kreismedienzentrum, Kantine) besteht aber über den normalen Unterhaltungsaufwand hinaus auch planerisch hinsichtlich Brandschutz und Kantinenbetrieb Handlungsbedarf. Im gegenüberliegenden Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 5/7 wäre in den kommenden Jahren eine energetische Sanierung sinnvoll. Die Verwaltung könnte sich diese größere Investition aber aus finanziellen Gründen auch erst ab dem Haushaltsjahr 2025 vorstellen und hat diese deshalb nicht in den Prioritätenkatalog aufgenommen.

Im Bereich der Straßenmeisterei sind die Salzhallen in Tuningen und Königsfeld sanierungsbedürftig. Auch da sollte ab 2025 eine Neukonzeption mit Einbau von Soleanlagen erfolgen.

Gelder für Baumaßnamen hinsichtlich der Errichtung von weiteren Photovoltaikanlagen auf den Kreisgebäuden wurden zunächst nicht aufgenommen. Mögliche Dachflächen und Belegungsoptionen sollen dem Gremium nach Fertigstellung des Katasters und nach technischer und statischer Prüfung in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgestellt werden.

In den vergangenen Jahren waren bzw. sind die Bau- und Investitionstätigkeiten des Landkreises im Bereich der Verwaltungsgebäude insbesondere durch die Umbauten des alten Krankenhauses (Haus 1 des Internates) sowie des Postgebäudes zu modernen Verwaltungsgebäuden geprägt. Die Restfinanzierungsrate für das ehemalige Postgebäude findet sich im Prioritätenkatalog im Haushaltsjahr 2022.

Der Prioritätenkatalog beinhaltet - aufgeteilt in Ergebnis- und Finanzhaushalt - folgende Jahresinvestitionssummen:

Jahr (brutto)	**2022**	**2023**	**2024**
Ergebnishaushalt	805.000	1.450.000	510.000
Finanzhaushalt	5.030.000	300.000	330.000
Summe	**5.835.000**	**1.750.000**	**840.000**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Prioritätenkatalog 2022-2024 (ff.) enthält den zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren, notwendigen Investitions- und Unterhaltungsbedarf an den Schulen und ab Seite 17 für die außerschulischen Liegenschaften des Landkreises in der Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft. Die darin veranschlagten Summen basieren entweder auf aktuellen Angeboten, auf Vergleichs- oder Erfahrungswerten ähnlicher Maßnahmen oder Kostenschätzungen der Fachleute. Maßnahmen der allgemeinen Gebäudeunterhaltung und Wartungen (Pauschalmittel Seiten 403-405 im Haushaltsplan) sowie kleinere Einzelmaßnahmen sind im Katalog nicht aufgeführt. Damit werden insbesondere laufende Ausgaben bestritten. Diese Beträge sind aber ebenfalls in die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises eingeflossen.

Die Verwaltung hat versucht, sich bei der Erstellung des Prioritätenkatalogs auch für die außerschulischen Liegenschaften an den Vorgaben aus der mittelfristigen Finanzplanung zu orientieren. Allerdings weist insbesondere der Ergebnishaushalt 2023 eine Differenz von über 1 Mio. € im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus, da unbedingt notwendige Sanierungsarbeiten an der Tiefgarage des Kreishauses anstehen. Alleine dafür rechnet die Verwaltung mit Ausgaben von mehr als 1,5 Mio. €.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Prioritätenkatalog 2022-2024 (ff.) für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen an den außerschulischen Liegenschaften des Landkreises für die kommenden Jahre wird, vorbehaltlich den Ergebnissen der Haushaltsplanberatungen in den jeweiligen Jahren, zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen des Prioritätenkatalogs für 2022 in den Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr aufzunehmen.